

# Journal

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Er erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.  
Der Courter ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Engelster 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864  
Besetzt von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Remittationen an die Schriftleitung.

Nr. 7.

Berlin, den 28. März 1915.

19. Jahrg.

## Der Hungerkrieg gegen das deutsche Volk.

Ein Kapitel über die ungeheure Dehumanitäts-  
möglichkeit des englisch-französischen Menschlich-  
keitsbegriffs.

Deutschlands Feinde im Westen und Osten  
sehen ihre letzte Hoffnung auf die schließliche Nieder-  
ringung des deutschen Volkes in diesem schrecklichsten  
aller Kriege, auf den Hunger. Nachdem die halb-  
wilden und farbigen Hilfstruppen aus allen Weltteilen  
dem „freien“ Ausland, dem „vornehmen“ Frankreich und  
dem „fairen“ Großbritannien den heftigsten Sieg  
über deutsche „Sinnigen“ und „Barbaren“ nicht zu er-  
kämpfen vermochten, nachdem selbst alles Liebeswerben  
um die Günst und Hilfe der neutralen Staaten Euro-  
pas erfolglos blieb, greifen Deutschlands Feinde zur  
ultima ratio, zum Hungerkrieg, als allerletztes  
Mittel. Das deutsche Volk soll durch Hunger müde  
gemacht werden, nachdem es sich militärisch als un-  
besiegbar erwiesen hat. Mit Stockschlägen auf den  
Magen wollen die großen Nationen deutsche zivile  
Männer, Frauen und Kinder irre machen, um so auf  
diesem Umwege die „Menschwürde der See“ und die  
„Banden des Schachfeldes“, wie man unsere braven  
Vaterlandsverteidiger in der hildereichen Sprache un-  
serer Feinde zu nennen beliebt, auf die Knie zu  
zwingen. So versteht man in Frankreich, England und  
— Rußland den angeblichen Kampf für den  
„Schutz der Menschenrechte“.

Im Pariser „Zeit-Journal“ rechnet Herr Charles  
Nicht in einem Leitartikel, betitelt „Das Ende des  
Hungers“, aus, daß Deutschland vor der Hungersnot  
steht. Es kann sich nur noch bis 1. Juni 1915 er-  
halten, und vom 1. Juni bis 1. August, während  
zweiter langer Monate, bis zur neuen Ernte wird es  
ihm unmöglich sein, sich Nahrungsmittel zu verschaffen.  
Darauf warten nun die Verbündeten, denn dann  
wird für sie der Augenblick kommen, den Deutschen  
den Frieden zu diktieren. „Wozu also noch den Kampf  
fortsetzen?“ sagt Nicht. „Sie sind bereits besieg, ohne  
daß ein Wunder sie retten könnte. In drei Monaten,  
wenn wir rücksichtslos die Einfuhr von Lebensmitteln  
verhindern, werden wir Deutschland gezwungen haben,  
die Waffen zu strecken.“ Nicht sagt dann noch weiter:

Nehmen wir an, daß es den Deutschen bis zum  
1. Juni gelingt, im Westen Dänemark, Compagnie  
und Verbund und im Osten Warschau zu nehmen —  
wozu die Eroberung einiger Gebietsmeter, wenn sie  
nicht eine Million Tonnen Getreide bringen? Nehmen wir  
selbst an, daß es ihnen tüchtigen Unterseebooten gelingt,  
jeden zweiten Tag ein englisches Schiff zu versenken,  
wird dadurch das Untergetreide in der Seemacht Eng-  
lands ausgetrocknet? Nein, das Los Deutschlands ist  
in dem Buche des Schicksals verzeichnet, weniger durch  
das wechselnde Glück der Schachlage, als durch eine  
Hungersnot. Mögen sie Angriffe, Vegetationskrisen und  
strategische Kämpfe machen, alles vergebens.“ Pariser  
Mütter fügen noch eigene Weisheiten dazu, aus denen  
hervorgeht, daß der Ausbruch einer allgemeinen Hun-  
gerrevolte in der Hauptstadt des Deutschen Reiches  
nur durch die scharfen Vorkehrungsmaßnahmen der Polizei  
bisher verhindert worden ist.

Ähnliche Phantastereien kann man täglich auch  
in der englischen Presse lesen. Sie beweisen nur das  
eine, daß die Wahrheit bei den geistigen Leitern dieser  
Völker immer noch das Schöpfkind der Phantastie ist,  
und daß Völkerverrecht, Zivilisation, Menschlichkeit und  
Humanität in diesem Krieg für sie leerer Schall ge-  
worden sind.

England hat diesem politischen Weltkriege den  
Stempel eines Wirtschaftskrieges aufgedrückt,  
und in Verbindung mit Frankreich hat es gegen  
Deutschland von Anbeginn den Handelskrieg  
ohne effektive Blockade der deutschen Küsten geführt, zu  
dem ausgesprochenen Zweck, das deutsche Volk auszu-  
hungern. Völker- und Seerechtsrecht wurde für null  
und nichtig erklärt, der neutrale Handel nach Deutsch-  
land unter Anwendung aller möglichen Rechtsverfälschun-  
gen zu unterbinden gesucht und damit Deutschland zu  
Repressionen und Maßnahmen gezwungen, die,  
soweit z. B. der Seerecht unter Wasser, die Torpe-  
dierung von Handelschiffen usw. in Frage kommt,  
unserer Begeisterung nicht auszureichen vermögen, deutsch-  
seits gewiß nicht leichten Herzens angewandt werden,  
weil sie unserem Bestreben, den an sich abschreckenden

Krieg zu humanisieren, direkt zuwider sind. Aber sie  
waren und sind notwendig, denn Deutschland befindet  
sich in der Notwehr, seine Feinde lösten alle  
Bande frommer Scheu, traten Recht und Menschlichkeit  
mit Füßen, was mittlerweile auch von fast allen neu-  
tralen Völkern anerkannt wird, wenn wir von einigen  
verruchten und überspannten Phantasten in den  
verschrieenen Parteilagern absehen.

Es kann auch nicht anders sein. England sperrt  
das freie Meer, terrorisiert die neutralen Staaten, un-  
terbindet den gesamten Handel und Verkehr mit Deutsch-  
land, unterwirft den neutralen Handel mit Deutsch-  
land seiner willkürlichen Kontrolle, es frecht selbe  
seine Handelsflagge, vertreibt sich unter die Flaggen  
neutraler Länder, nützt seine Handelschiffe in den  
Landesfarben neutraler Staaten an, bewaffnet seine Han-  
delschiffe und läßt sie auf deutsche Unterseeboote  
schießen; es läßt es nicht bei erlaubter Kriegslist be-  
wehren, sondern tritt einfach aus dem Rahmen der  
zulässigen Kriegsführung hinaus; alles nur zu dem  
einen und ausschließlichen Zweck: die deutsche  
Zivilbevölkerung durch den Hunger  
zu peinigen, ihr die Lebensmittelzufuhr abzu-  
sperrn, ohne das Risiko der effektiven Blockade unserer  
Küsten tragen zu wollen.

Also genau dieselbe überspannte und verwerfliche  
Idee, mit der Napoleon I. 1806 seine verbotene Kon-  
tinentallinie gegen England von Berlin aus durch-  
setzte. Jaht Deutschland England und Frankreich in  
der Notwehr mit gleicher Münze heim, so seien die sich  
plötzlich als Weltverfeind gerierenden Gewaltpotenzen  
in England und Frankreich Zeter und Mordio und  
anfänglich töteten sogar einige neutrale Seelfeher in  
dasselbe Horn. Und immer lauter, je wirkungsloser  
sich der Hungerkrieg Englands und Frankreichs gegen  
Deutschland erwies, je entschiedener Deutsch und alle  
Siebe partierte und je empfindlicher sich Deutschlands  
Gegensätze für England und Frankreich gestalteten,  
trotz allem Leugnen, Hohnen, Spotten, Renommieren.

Freigestellt sei aber auch an dieser Stelle, daß  
Deutschland den Krieg unter Wasser als eine verärferte  
Form des Seerechts nicht unter allen Umständen ge-  
wollt hat, sondern ihn eben nur als einzig mögliche  
Repressivmaßnahme anzuordnen sich gezwungen  
sah. Deutschland war zu einer deutsch-  
englischen Vereinbarung bereit, die mit  
dem Ausbrennen der Unterseeboote gegen  
Handelschiffe erübrig hätte. Americas dahinzuliegender  
Vermittlungsaktion wurde von England-Frankreich  
zum Scheitern gebracht. Deutschland verteidigte seine  
Notwehrmaßnahmen, indem es erklärte: Deutschland  
versuche auf jede Art und Weise die Aufmerksamkeit  
der neutralen und aller anderen Mächte auf die Not-  
wendigkeit zu lenken, Nahrungsmittel für seine Zivil-  
bevölkerung herbeizuschaffen, was unter den Kriegs-  
regeln sein gutes Recht sei. Aber alle Anstrengungen  
Deutschlands blieben erfolglos. Die Sperre der Nahr-  
ungsmittel sei nun so weit vorgeschritten, daß es für  
Deutschland notwendig geworden sei, England durch  
Anwendung von Gewalt zur Vernunft zu bringen.

Obwohl der deutsche Admiralstab überzeugt war,  
daß die Anwendung von Unterseebooten von großem  
Einfluß auf einen schnellen Friedensschluß sein würde,  
wünschte er doch nicht, diese zum Nachteil des neu-  
tralen Handels und des Völkerverrechts auf hoher See  
anzuwenden. Er hat infolgedessen die Erklärung ab-  
gegeben, daß Deutschland die ganze Unterseeboote-  
aktion fallen lassen würde, sobald Großbritannien erklärt,  
daß es sich ohne Einschränkung an die Londoner Dek-  
laration oder auch an den Pariser Vertrag halten  
wird, so daß die für die Zivilbevölkerung notwendigen  
Nahrungsmittel frei nach Deutschland heringekracht  
werden können.

Auf dieser Basis hat Amerika zu vermitteln ver-  
sucht und u. a. vorgeschlagen:

Deutschland und Großbritannien können dahin  
überein:

1. daß Unterseeboote von keiner der beiden Re-  
gierungen zum Angriff auf Handelschiffe irgendeiner  
Nationalität Verwendung finden, außer zur Durch-  
führung des Rechts der Anhaltung und Unterdrückung;
2. daß die Regierungen beider Länder es zur  
Bedingung stellen, daß ihre beiderseitigen Handels-  
schiffe neutrale Flaggen als Kriegslist oder zum Zweck  
der Untermittlung nicht benutzen.

Großbritannien erklärt sich damit einverstanden,  
daß Lebens- und Nahrungsmittel nicht auf die Liste  
der absoluten Konterbande gesetzt werden und daß die  
britischen Behörden Schiffsladungen solcher Waren  
weder fören noch anhalten, wenn sie an Agenturen  
in Deutschland adressiert sind, die von den Vereinigten  
Staaten namhaft gemacht sind, um solche Warenladun-  
gen in Empfang zu nehmen und an konfessionierte  
deutsche Wiederverkäufer zur ausschließlichen Weiter-  
verteilung an die Zivilbevölkerung zu verteilen.

Deutschland erklärt sich damit einverstanden, daß  
Lebens- oder Nahrungsmittel, die nach Deutschland aus  
den Vereinigten Staaten — oder je nachdem von irgend-  
einem anderen neutralen Lande — eingeführt werden,  
an Agenturen adressiert werden, die von der amerika-  
nischen Regierung namhaft gemacht werden; daß diesen  
amerikanischen Agenturen die volle Verantwortung und  
Aussicht bezüglich des Empfangs und der Verteilung  
dieser Einfuhr ohne Einmischung der deutschen Regie-  
rung obliegen soll; sie sollen sie ausschließlich an Wie-  
derverkäufer verteilen, denen von der deutschen Regie-  
rung eine Konfession erteilt ist, die ihnen die Berech-  
tigung gibt, solche Lebens- und Nahrungsmittel in  
Empfang zu nehmen und sie ausschließlich an die  
Zivilbevölkerung zu liefern; sollten die Wiederverkäufer  
die Bedingungen ihrer Konfession irgendeine überschrei-  
ten, so sollen sie des Rechtes verlustig geben, Lebens-  
und Nahrungsmittel für die angegebenen Zwecke zu  
erhalten, und daß die deutsche Regierung solche Le-  
bens- und Nahrungsmittel nicht für Zwecke irgend-  
welcher Art requirieren oder veranlassen wird, daß  
sie für die bewaffnete Macht Deutschlands Verwen-  
dung finden.

Auf diese amerikanischen Vermittlungsvorschläge  
erklärte die deutsche Regierung:

1. Die deutsche Regierung würde sich verpflichten,  
daß ihre Unterseeboote gegen Handelschiffe irgend-  
welcher Flagge nur insoweit Gewalt anwenden werden,  
als dies zur Durchführung des Rechts der Anhaltung  
und Unterdrückung erforderlich ist. Ergibt sich die feind-  
liche Nationalität des Schiffes oder das Vorhanden-  
sein von Konterbande, so würden die Unterseeboote  
nach den allgemeinen völkerrechtlichen Regeln verfahren.

2. Die angegebene Beschränkung in der Verwen-  
dung der Unterseeboote steht voraus, daß sich die  
feindlichen Handelschiffe des Gebrauchs der neutralen  
Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten.  
Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch  
von einer Bewaffnung sowie von der Leistung jedes  
tätlichen Widerstandes absehen, da ein solches völker-  
rechtswidriges Verhalten ein dem Völkerverrecht ent-  
sprechendes Vorgehen der Unterseeboote unmöglich macht.

3. Die von der amerikanischen Regierung angeordnete  
Regelung der legitimen Lebensmittelzufuhr nach Deutsch-  
land erscheint im allgemeinen annehmbar, die Regula-  
tion würde sich selbstverständlich auf die Seezufuhr  
beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zu-  
fuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Re-  
gierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in  
der amerikanischen Note vorgesehener Art abzugeben,  
so daß die ausschließliche Verwendung der eingeführ-  
ten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung  
gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die  
deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch  
die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dien-  
enden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermög-  
licht wird. In diesem Zweck hätten die feindlichen  
Regierungen die in der Freiliste der Londoner See-  
kriegsrechtsklärung erwähnten Rohstoffe frei nach  
Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste  
der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den  
gleichen Grundregeln wie die Lebensmittel zu behandeln.

Korrekter konnte die deutsche Regierung nicht han-  
deln, was übrigens von der gesamten objektiven Presse  
der neutralen Staaten anerkannt wird. Für England  
und Frankreich war nunmehr der Moment einer un-  
angenehmen Selbstenttarnung gekommen, und sie haben  
sich vor aller Welt in ihrer ganzen hinterhältigen  
Brutalität entlarvt. England und Frankreich haben  
die amerikanischen Vermittlungsvorschläge und die aus-  
gesprochene deutsche Bereitwilligkeit zu ihrer modifi-  
zierten Annahme zunächst in behaglicher Selbstver-  
hehlung nicht nur verhöhnt und verspottet, sondern  
grüß abgelehnt, den See- und Handelskrieg verhöf-  
fend, zu neuen Repressalien geistert und damit aller  
Welt durch Tölpel und Tat bewiesen, daß es ihnen



lungen der letzten Jahre erinnerlich, eine grundsätzliche Meinungsveränderlichkeit zwischen den Auffassungen des Abgeordneten Lemert und der Meinung."

Der Herr Minister hat damit eine recht sonderbare Auffassung vom Burgfrieden bekundet, allerdings, wie nochmals zu betonen ist, unter der Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten. Der Burgfriede hätte durchaus keine Einbuße erlitten, wenn der Minister einige Worte der Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Forderung auf Gleichberechtigung aller Staatsbürger gesagt hätte. Der Burgfriede konnte schon deshalb nicht gebrochen werden, weil ja, wie sich aus den vorhergehenden Äußerungen der Vertreter der verschiedenen Parteien ergibt, grundsätzliche Meinungsveränderlichkeiten zwischen ihnen über diese Fragen gar nicht mehr bestehen. Eine grundsätzliche Meinungsveränderlichkeit darüber besteht nur noch zwischen der Regierung und den Parteien, und wenn vom Ministerliche aus die der Volksmeinung direkt entgegenstehende Meinung der Regierung in solcher Weise zum Ausdruck gebracht wird, dann trägt es nicht zur Wahrung des Burgfriedens bei, sondern solches Verhalten der Regierung erschwert nur den Parteien das Festhalten am Burgfrieden. Wenn der Burgfrieden erhalten werden soll, dann muß von der Staatsregierung erwartet werden, daß sie Gerechtigkeit walten läßt und die auf irigen Voraussetzungen und parteiischen Vorurteilen beruhenden Koalitionsverbote aufhebt, wie das bereits von den Militärbehörden geschehen ist. Die Auslegung, die der Burgfriede durch den Herrn Eisenbahnminister erfahren hat, ist ganz und gar nicht geeignet, das Vertrauen zu den obersten Regierungstellen, das zurzeit bei den organisierten Arbeitern vorhanden ist, zu festigen. Die von den preussischen, sächsischen, bayerischen usw. Eisenbahnverwaltungen erlassenen Koalitionsverbote verfolgen alle den Zweck, die Eisenbahner von sozialdemokratischen Bestrebungen und von den freien Gewerkschaften fernzuhalten. Die Zugehörigkeit des Eisenbahnpersonals zu anderen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen ist überall gestattet. Die Verbote gehen alle von der Auffassung aus, daß die Bestrebungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften mit den Staatsinteressen, d. h. mit den Interessen der Allgemeinheit nicht vereinbar seien. Dabei ist stets der Deutsche Exportarbeiterverband in williger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse — böse Absicht gegen wir nicht voraus — als sozialdemokratische bzw. staatsfeindliche Organisation bezeichnet worden. Waren nun die Eisenbahnverwaltungen, insbesondere der oberste Leiter der preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen von der Staatsgefährlichkeit unserer Organisationen überzeugt und waren alle unsere Bemühungen vor dem Kriege, ihn des Irrtums zu überführen, erfolglos, so dürfte man doch mit vollem Recht erwarten, daß er nach allem, was sich in den sieben Kriegsmontaten ereignet hat, seinen Irrtum einsehen und, wenn auch nicht offen und frei — das erwarten wir von einem preussischen Minister gar nicht — aber doch in den bei Ministern üblichen diplomatischen Formen, dies im Parlament ausgesprochen würde. Nicht von dem. An dem preussischen Eisenbahnminister ist alles, was die freien Gewerkschaften im Interesse der Allgemeinheit geschieht und womit sie ihre Gemeinnützigkeit, ihre Notwendigkeit für jeden Unbefangenen klar erwiesen haben, Spott und wirkungslos vorübergegangen; er hat auch heute noch kein Vertrauen zu den Arbeiterkoalitionen, und er wiederholt zum sonderbarsten Male, daß in diesen Fragen seine Meinung grundsätzlich von der Volksmeinung abweiche.

Die Arbeiterorganisationen haben an die Regierungen und Eisenbahnverwaltungen der verschiedenen Bundesstaaten während des Krieges Eingaben gerichtet, in denen unter Verlesung auf die Eingekerkert und Gefangenschaft, mit der das gesamte deutsche Volk des Vaterland vertriebt, die Aufhebung der Koalitionsverbote verlangt wird, und es ist sehr bedauerlich, daß keine dieser Eingaben bisher beantwortet worden ist. Die Nichtbeachtung der Eingaben seitens der sächsischen, bayerischen, mecklenburgischen Regierungen ist aber, wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle wissen, nur auf die Haltung der preussischen Regierung zurückzuführen. Ein wenig Entgegenkommen des preussischen Eisenbahnministers würde sofort Nachhall bewirken in den anderen Staatsbahnenverwaltungen und im ganzen Lande das Gefühl erwecken, daß wir wirklich einer neuen Zeit entgegengehen. Wie wohlthuend hat doch die Rede des Reichsministers am 2. Dezember v. J. gewirkt, in der er erklärte, daß die in Mißtrauen, in Mißgunst und in Mißtrauen aufgerichteten, die Glieder des deutschen Volkes trennenden Schranken beseitigt werden müssen. Welche Wert haben aber die schönsten Worte, wenn diejenigen, die berufen sind, die Schranken zu beseitigen, an ihren bisherigen Grundfäden, an dem Mißtrauen gegen die Arbeiterorganisationen festhalten? Wir haben in unserer Eingabe an den Herrn Minister diesen nicht im Zweifel darüber gelassen, daß unser Verband besteht und entschlossen ist, wie alle Gewerkschaften mitzuwirken an der sozialen und wirtschaftlichen Vervollständigung, an der inneren Festigung des deutschen Volkes, daß aber das Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen im Interesse der Allgemeinheit erst dann sich voll entfalten kann, wenn für die Organisationen die Grundlage der freien Entwicklung geschaffen ist, und daß dazu auch die für die Eisenbahnverwaltungen Schranken beseitigt und ihre Gleichberechtigung durch Anerkennung der verfassungsmäßigen Vereinigungsfreiheit hergestellt werden muß. Auch darüber haben wir den Herrn Minister nicht im Zweifel gelassen, daß wir uns der Verantwortung wohl bewußt sind und die Notwendigkeit der dauernden Betriebsicherheit der Eisenbahnen anerkennend, bestrebt sind, die Aufgaben an-

Organisation stets mit den Interessen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. Aber, wie sich gezeigt hat, sind weder Worte noch Taten geeignet, den Mißtrauen gegen die Gewerkschaften und von seinem negativen Grundfäden abzurufen.

Solches Verhalten eines Regierungsvertreters wäre kaum verstandlich, wenn man nicht die Kräfte, auf die sich der Minister stützt oder von denen er sich leiten läßt, kennen würde. Bis vor wenigen Monaten war es allein das preussische Abgeordnetenhaus, das alle gegen die Organisationen der Arbeiter gerichteten Maßnahmen der Regierung nicht nur gutließ, sondern oft genug den Weg dazu gebahnt hat. Und in der kurzen Kriegszeit des Landtages zeigte sich, daß auch jetzt noch nichts auf die an die Arbeiter gerichteten Schmehelworte der führenden Personen der in dem Landtag herrschenden Parteien zu geben ist. Sollte man sie ernst nehmen, dann dürften sie dem Minister bei seinem Vertrieben hinter den Burgfrieden nicht zustimmen. Der Minister kennt seine Bspenbeheimer zu genau, um zu wissen, daß seine Verschleppungspolitik ihren Wünschen entspricht. Ist der Krieg vorüber und der Burgfriede aufgehoben, dann werden die Führer der herrschenden Parteien im Abgeordnetenhaus sich ihrer Schmehelworte nicht mehr erinnern, dann wird bei ihnen weder die Rede von Koalitionsfreiheit noch von Demokratisierung des Wahlrechts sein, dann soll die von Freiherrn v. v. Redlich schon an die Wand gemalte „starke Staatsgewalt" in Funktion treten. Die starke Staatsgewalt ist aber auch das Ideal des Herrn v. Breitenbach, nach dem er bisher „grundfänglich" gehandelt hat.

Der Minister hat aber noch eine neue Stütze für sein Verhalten gefunden. Sider wäre er in der gegenwärtigen Situation, unter dem Eindruck des blutigen Kollisions, in dem das gesamte deutsche Volk die unerhörtesten Opfer an Gut und Blut bringt, in dem Größten und Lebensglück von Millionen Menschen vernichtet wird, den Forderungen der Gerechtigkeit und den Bestrebungen der Arbeiter mehr entgegenkommen, wenn die sozialdemokratische Landtagsfraktion sich nicht laßlos so unklar verhalten hätte, wenn nicht von Polen, von der Schweiz, von Holland aus der Geist der Zerstörung, der Disziplinlosigkeit in die Partei gefahren wäre. Die Uneinigkeit, der Streit der Parteiführer und -Juristen, deren zersetzende Wirkung leider immer weitere Kreise zieht, mußte den Minister geradezu anreizen zu seiner Verschleppungspolitik. Wirkt er doch damit den Janfabel direkt in die große Masse der Arbeiter, die bisher wieder von „offenem Optimismus" noch von „verbittertem Pessimismus" lebten, die gewöhnt sind, den Streit ewigen Heßparolen von Theoretikern zu überlassen, während sie flug und abwagend jede Gelegenheit wahrnehmen, ihrem gemeinsamen Ziele näher zu kommen. Kann sich denn für einen Vertreter der „starken Staatsgewalt" in Preußen eine schönere Perspektive eröffnen, als die Spaltung der sozialdemokratischen Partei, und kann man es ihm verdenken, wenn er selbst einige Hammer schläge auf den Keil niederschlagen läßt, der die Spaltung herbeiführen soll? Der Minister mißt die Situation sehr gut aus, und nur dann könnte man sich wundern, wenn es anders wäre.

Seitdem Diebstahl seinen aufs allerhöchste zu verurteilenden Disziplinbruch begangen hat, fährt sich mancher andere auch herbei, die Partei retten und der Taktik die richtigen Wege weisen zu müssen. Welches Unheil, welche Verwirrung damit angerichtet wird, tritt von Tag zu Tag mehr hervor. Man beachte z. B. folgendes: Durch den Mund des Genossen Haake forderte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß die Reichstagsagung nicht vorbereite, ohne daß die gegen die Arbeiter gerichteten ausnahmsgesetzlichen Bestimmungen des Koalitionsrechts beseitigt werden. Auch die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses verlangt dringend von der Regierung die Sicherung der Koalitionsfreiheit. Und jetzt kommt in der „Schmüger Volksstimme" ein Parteireiter, selbsterklärend ein Jurist, und weist haarsträubend nach, daß die Aufhebung des „großen Problems" des Koalitionsrechts „im Augenblick nicht frei von Bedenken ist". Breitenbach wird sich freuen, einen solchen tüchtigen Verteidiger seiner Politik gefunden zu haben, denn kein anderer ist es als der Genosse Rechtsanwält Heinemann. Jeder gegebener Vorschlag würde sofort die schärfsten Gegenläufe innerhalb der Parteien und der wirtschaftlichen Interessengruppen auslösen", schreibt Genosse Heinemann. Glaubt man da nicht Herrn v. Breitenbach selbst zu vernehmen? Es ist wahrhaftig jetzt weit genug gekommen mit der theoretischen Haarspalterei und der Disziplinlosigkeit in der Partei.

Wir möchten doch die Arbeiter die richtige Lehre daraus ziehen und für die Partei endlich auch den Burgfrieden erklären, einen Burgfrieden nicht nur für die Dauer des Weltkrieges, sondern für alle Zeiten. Je mehr wir jetzt dem Hader die Riegel schieben lassen, desto schlimmer für uns; die Klust wird größer mit jedem Tag, eine uneingeschränkte Aussprache ist jetzt nicht möglich, deshalb nimmt die Verwirrung und Disziplinlosigkeit zu und in denselben Maße schwindet die Macht und der Einfluß unserer Organisationen und der Arbeiterklasse überhaupt. Unsere Verbandsmitglider werden sich, besten glauben wir sicher zu sein, weder von der „starken Staatsgewalt" des Freiherrn v. Redlich, noch von den Grundfäden des Ministers v. Breitenbach, aber auch nicht durch die Seitenprünge einiger Parteijuristen und -Literaten in ihrer bisher einigermassen einmütigen Haltung beirren lassen. Eine Spaltung der Partei muß und wird auch verhindert werden, und zwar wird das möglich sein, wenn die Nähe und Befremdung in den Gewerkschaften erhalten bleibt.

## Feldpostbriefe.

Bestlicher Kriegsschauplatz.  
Werte Kollegen!

Der in Nr. 3 des „Courier" befindliche Leitartikel „Wir müssen durchhalten und siegen" hat mich ganz besonders interessiert, so daß ich es nicht unterlassen kann, hier noch einiges hinzuzusetzen.

Daß der gegenwärtige Krieg eine Existenzfrage von ganz Deutschland ist, daß es sich um „Sein oder Nichtsein" der gewerkschaftlichen sowie politischen Organisationen handelt, brauche ich wohl nicht erst besonders zu betonen. Jeder auch noch so unpolitisch und nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter muß sich sagen, daß eine Niederlage Deutschlands im gegenwärtigen Kriege einer Niederlage des gesamten deutschen Proletariats gleich sein würde. Und eben deshalb, weil Deutschland keine Niederlage erleiden darf, sondern über seine Feinde siegen muß, darf auch das deutsche Proletariat, darf vor allen Dingen die organisierte Arbeiterkraft nicht vorzeitig die Hände ins Korn werfen, sondern muß durchhalten, um endlich zum Siege zu gelangen. Mehr denn je wird die organisierte Arbeiterkraft nach dem Kriege gezwungen sein, von ihrer Macht Gebrauch zu machen. Wenn schon jetzt während des Krieges von vielen Unternehmern keine Rücksicht genommen wird, so wird dies nach dem Kriege in noch viel größerem Umfange der Fall sein. Deshalb heißt es auch hier: „Durchhalten und sich selbst besiegen."

Wie aber soll die Arbeiterkraft siegen, wenn die Energie, die Ausdauer zum Siege fehlt. Sich selbst von allen Vorurteilen, von allen Kleinlichkeiten, von allem Egoismus befreien, heißt für das Proletariat den schönsten Sieg erringen.

Wie kann es möglich sein, daß aufgestart sehr willende organisierte Arbeiter aus der Organisation austreten, weil die Sozialdemokraten im Reichstag für die Bewilligung der Kriegskredite gestimmt haben? Wie kann man ferner der Organisation den Rücken kehren, wegen Maßnahmen, welche vom Vorstand und Verbandsauschuss ausgehen und genehmigt wurden? Daß die Krankenversicherung und Beerdigungsbeiträge während der Dauer des Krieges eingestellt wurde, ist zwar eine harte Maßnahme, welche aber den Opfertätigkeit der organisierten Kollegen nur die Probe aufs Exempel sein kann. Daß diese Gelder nicht in der Kasse bleiben, muß doch jedem Kollegen klar sein. Ebenso müßte jedem Kollegen klar sein, wo diese Gelder bleiben: daß diese ausschließlich zur Unterstützung der Hinterbliebenen der ins Feld gezogenen und gefallenen Kollegen Verwendung finden. Nur Egoismus und Egoismus kann die jetzigen Kollegen veranlassen, der Organisation den Rücken zu kehren, wodurch ihnen durch diese gewöhnlich viel Vorteile in den Schoß gefallen sind. Die Liebe für ihre lieben Nächsten, für die Allgemeinheit fehlt und ohne diese Liebe werden solche Kollegen nie und nimmer die Gedanken, Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation erfassen können. Oder meinen vielleicht viele Kollegen, daß es denen, welche ins Feld gezogen sind, um Heimat, Handel und Wandel, mit einem Wort gesagt, um ihre ganze Existenz zu schützen und zu verteidigen besser geht, als wie den daheim Zurückgebliebenen. Nun stellen wir doch einmal fest, was für ein gewaltiger Unterschied besteht. Mit dem Tage, wo ein Kollege zum Heere einberufen wird, verläßt er nicht bloß seinen Wirkungskreis, seine Lieben daheim, nein, er nimmt Abschied von allem, was ihm lieb und teuer war. Ob sich wohl viele vorstellen können, was es heißt, Abschied auf immer zu nehmen, mit dem vollen Bewußtsein hinauszugehen, vielleicht nie und nimmer zurückzukehren? Währenddessen diese nun hinauszugehen, um Gut und Blut zu opfern, sitzen jene zu Hause und gehen ihrer Beschäftigung nach. Während von diesen Frau und Kinder hungern und darben müssen, ja, schließlich ihr bisheriges Gedeihen ins Verhängnis wandert, um nur nicht zu verhungern, können jene sich doch wenigstens raten mit dem vollen Bewußtsein, daß es auch weiter so bleiben wird. Während mancher Kollege wochen-, ja monatelang, so wie ich, im Schützengraben liegt, den Unbilden der Witterung bei Tag und Nacht ausgesetzt, wenig schlafen kann, dabei aber sehr viel auf Vorposten stehen oder Arbeitsdienst verrichten muß, können jene sich doch beim allerbestimmtesten Wetter wenigstens in Sicherheit bringen und sich abends in der warmen Stube von den Mühen des Tages gemächlich ausruhen. Wenn des Sonntags unsere Kollegen daheim mit ihrer Familie sich irgendwo glücklich um, sich der Krieger wer weiß wo im Felde auf Vorposten oder hart Verschanzungen, während andere im heftigsten Feuergefecht oder gar zum Sturm dem Feinde gegenüberstehen. Unterdessen sitzt die Familie daheim im Stübchen und trauert mit den Kindern um ihr verlorenes Glied. Nur wenige von den zurückgebliebenen Kollegen werden sich die Mühe geben, hier oder dort einmal nach dem Neuen zu sehen, oder wenigstens mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Nun wird es aber Kollegen geben, welche sagen, jede Kugel trifft ja nicht. Geht, tritt nicht jede Kugel, und mancher Kollege wird schließlich wieder in die Heimat zurückkehren, um seiner Familie wieder Beschäftiger zu sein und seiner Beschäftigung wieder nachzugehen. Doch können sich die Kollegen auch nur amüßlich freuen, welche unermesslicher Schaden schon jetzt an Gut und Gesundheit entstanden ist. Mancher von den jetzigen, welcher frisch und gesund hinauszog, kehrt heim — aber gebrochen an Leib und Seele. Ein Jüngling, ein Mann im besten Alter zog hinaus — ein Krüppel, ein Fleher, kranker Greis kehrt heim. Während sich die Heimkehrerinnen erst wieder eine Heimat notwendig zu beschaffen müssen, sitzen die Zurückgebliebenen schon in





ja man hat sogar erlebt, daß ein Zugführungsbeamter eine von dreistündiger Ruhepause unterbrochene 23stündige Dienstzeit ableistete. Der Vorstand des dänischen Eisenbahnerverbandes hat es sich in letzter Zeit angeeignet sein lassen, dies Verhältnis stattdessen zu beleuchten, während vonseiten der vorgeleiteten Behörden absolut nichts getan wurde, um hier Remedur zu schaffen, trotzdem es ohne weiteres einsehend war, daß eine solche fortwährende Ueberanstrengung der Angestellten die schwersten Folgen für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nach sich ziehen konnte. Daß nichts getan wurde, war umso merkwürdiger, als Arbeitskräfte genug vorhanden sind, die als Ausbittmannschaften geeignet wären. Mäher hat man sich in der Hoffnung, daß sich die Situation von selbst mit der Zeit bessern wird, ruhig verhalten; da es sich aber jetzt zeigt, daß sich diese Situation in die Länge zieht und keine Aussicht vorhanden ist, daß der Krieg bald zu Ende gehen wird, ist die Lage eine solche geworden, daß sofortige Abhilfe notwendig ist. Anfang Januar hat sich deshalb der dänische Eisenbahnerverband an die Generaldirektion der Staatsbahnen gewandt und um eine Unterhandlung mit dem Generaldirektor gebeten, ohne jedoch bis heute auch nur eine Antwort zu bekommen; es wird nunmehr beabsichtigt, durch eine Interpellation im Reichstage das zu erreichen, was für die Verkehrssicherheit unbedingt notwendig ist.

**Musteranstalten.**

**Halle a. S.** Die Lohnverhältnisse der Halle-Hettstedter Eisenbahn. Die geringe Entlohnung des Bahnpersonals dieser Privatbahngesellschaft ist seit Jahren bekannt, trotzdem der Betrieb für die dabei beteiligten Aktionäre von Jahr zu Jahr steigende Einnahmen und Dividenden ergab. Hatten die Angestellten und Arbeiter der Bahn nun geglaubt, daß auch ihnen mit der Zeit einmal eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnzulage gewährt würde, so haben sie sich stets enttäuscht gesehen. So werden z. B. noch heutigen Tages die Streckenarbeiter mit einem Stundenlohn von sage und schreibe ganzen 31 Pf. entlohnt, was pro Woche bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 18,60 Mk. ergibt. Unter den heutigen Verhältnissen kann damit kaum ein lediger Arbeiter, geschweige denn einer der Familie hat, existieren.

Dieser Zustand veranlaßte denn auch diese Arbeiter, an die Betriebsleitung mit der Bitte um eine Lohnerhöhung heranzutreten. Leider wurde ihnen diese Abgesprochen mit dem Bemerkten, daß sie ja einige Ueberstunden leisten könnten, um einen etwas höheren Lohn zu erzielen. Dies Verfahren ist kaum verständlich, denn die Bahngesellschaft sollte doch wohl Einsicht genug haben, um zu begreifen, daß ihre Arbeiter bei einem solch geringen Lohn, wozu noch die Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden, tatsächlich hungern müssen. Der Hinweis, daß die Einnahmen der Bahn wieder sinken, kann nicht als stichhaltig für die ablehnende Haltung angesehen werden, denn es sind doch andererseits auch die Ausgaben durch die Verringerung des Personals um ein Drittel gesunken. Offenlich sieht sich die Bahnverwaltung doch noch veranlaßt, den Wünschen ihrer Arbeiter entgegenzukommen, was im Interesse ihrer selbst und im Interesse des allgemeinen Bürgerlebens sehr erwünscht wäre.

**Rundschau.**

**Hilfsstätigkeit der Arbeiterpensionskasse der Preussisch-schlesischen Eisenbahngemeinschaft im Kriege.** Der Vorstand der Arbeiterpensionskasse hat außer einem Betrage von 20 000 Mk. für das rote Kreuz aus den Mitteln der Abteilung A einen weiteren Betrag von 50 000 Mk. zur Beschaffung von Rollbetten für die bei den Felderkrankungsmatrimonien auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz beschäftigten Pensionskassenmitglieder zur Verfügbung erhöhter Erhaltung und vorzeitiger Invalidität ausgedehnt. Um auch den in der Front kämpfenden und einzeln nicht erreichbaren Kassenmitgliedern wenigstens mittelbar eine Fürsorge angedeihen zu lassen, hat der Vorstand weiter einen Betrag von 100 000 Mk. dem Kriegsausschuß für warme Unterbekleidung überlassen.

Die beiden Lungenheilstätten der Kasse, Stadtwald bei Muffungen und Mostfels in Niederschreiberg, die gleich zu Anfang des Krieges der Militärverwaltung für Kasaratzwecke zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der beherrschten Leitung der bisherigen Gefährte zu Vereinslazaretten eingerichtet und mit Verminderten belegt. Für die lungenkranken Kassenmitglieder wurde durch Ueberweisung in die privaten Heilstätten in Görbersdorf und Lippstunde ausreichend gesorgt. Von der Kriegsanleihe hat die Pensionskasse den Betrag von 20 Millionen Mark erworben.

**Fortschritte in der einheitlichen Verwaltung deutscher Eisenbahnen.** Wie schon für das Zugbegleitpersonal, so haben jetzt auch für das Lokomotivpersonal die württembergische und die badische Staatsbahnverwaltung die Ausgabe einer gemeinsamen Dienstausweisung vereinbart. Die neue, schon seit längerer Zeit vorbereitete Dienstausweisung trat bei beiden Eisenbahnverwaltungen am 1. Februar d. S. in Kraft. Die früheren württembergischen und badischen Dienstausweisungen für Lokomotivführer und Heizer wurden zu gleicher Zeit aufgehoben. — Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Lokomotiven beider Verwaltungen auf dem württembergisch-badischen Grenzverkehr vielfach gegenseitig verwendet, auch werden seit einigen Jahren die Schnellzuglokomotiven zwischen Stuttgart und Karlsruhe und umgekehrt durchgeführt. Hieraus ist das Bedürfnis nach einheitlichen Vorschriften für das Lokomotivpersonal der beiden Verwaltungen entstanden.

Die Ausgabe solcher gemeinsamen Dienstausweisungen stellt einen weiteren Fortschritt in der Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen dar, die nicht zum kleinsten Teil auch im gegenwärtigen Kriege ihre große Bedeutung erweisen hat.

**Betriebsplänen der Bahnen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen.** Am 1. Januar 1915 hatte das Netz der Bahnen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen zugehörigen Strecken eine gesamte Ausdehnung von 113 761,37 Kilometern. Hiervon entfallen auf:

Deutsche Verwaltungen	62 560,95 Kilometer
Oesterreichische, Ungarische und Bosnisch-herzegowinische Verwaltungen	43 566,95 "
Niederländische Verwaltungen	3 368,20 "
Andere Verwaltungen	4 265,27 "
<b>Zusammen</b>	<b>113 761,37 Kilometer</b>

Am 1. Januar betrug die Ausdehnung der Bahnen 112 641,45 Kilometer. Es ergibt sich somit eine Zunahme von 1119,92 Kilometern, an der die deutschen Bahnen mit mehr als ¼ beteiligt sind.

**Hafenarbeiter.**

Eine prinzipielle Streitfrage für Hafenarbeiter gelöst. Vor dem Lübecker Gewerbegericht wurde kürzlich folgender Fall entschieden: Mit dem Entlöschen eines Dampfers waren 34 Mann beschäftigt. Da der Kran nicht rechtzeitig funktionierte, ging die Arbeit nur sehr langsam voran, wodurch der Marktberdienst geringer wurde. Es entstanden sogar größere Störungen, die die Tätigkeit der Zeit; ganz behinderten. Nach dem Tarif haben die Hafenarbeiter für die Stunde Wartezeit 60 Pf. zu fordern, die sie jetzt im Gesamtbetrage von 105 Mk. einklagten. Die Arbeiter wandten sich dagegen, daß der Lohnausfall, der ihnen durch Kranstörungen erwachse, auf ihre Schultern gewälzt werden sollte. Für den regelrechten Arbeitsgang habe der Sauer zu sorgen. Demgegenüber wandte die Stauerfirma St. u. Kr. ein, ihr habe kein Verfügungsrecht über die Krane der Handelskammer zu, die für derartig entstandene Kosten nicht aufkomme. Mehrkosten für Handlöschung gingen sonst auf Kosten der Empfänger, mit denen der Abschluß gemacht sei. Das Gericht erkannte die Forderung als berechtigt an. Die miterwähnte Frage nach „höherer Gewalt“ komme gar nicht in Betracht, sie könnte auch gar nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden. Wer den Schaden tragen müsse, interessiere die Arbeiter nicht. Nach ihrem Tarif müsse ihnen die Wartezeit vergütet werden. — Wenn auch für hiesige Verhältnisse dieses Urteils weiter nicht in Betracht kommt, da, wie wir hören, auch Kranstörungen im Tarif mit vorgesehen sind, so könnten doch an anderen Hafenorten, wo Arbeiter der Unterweserte vorübergehend oder doch dauernd beschäftigt sind, derartige Streitigkeiten entstehen. In diesen Fällen ist das Urteil von Bedeutung.

**Schadenersatzanspruch des Schiffers wegen Verletzung durch eine herabstürzende Hiebe.** (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg vom 22. Februar 15.) Ueber die Haftung für Schiffpersonal bestimmt das Handelsgesetzbuch in § 485: Der Reederei ist für den Schaden verantwortlich, den eine Person der Schiffbesatzung einem Dritten durch ihr Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen zufügt. Auf diese Bestimmung stützte sich die Klage eines Schutenchiffers, dem sich die Elbfischfabrik-Verksgenossenschaft als Nebenintervenientin angeschlossen hatte, die kürzlich das Hanseatische Oberlandesgericht beschäftigte. Der nähere Sachverhalt war folgender: Der Schutenchiffer M. verunglückte am 3. März 1913 dadurch, daß eine Hiebe, mit einer Stochfischladung, die von der Schute durch ein Drahtseil auf den spanischen Dampfer „Pelago“ hinaufgehoben werden sollte, infolge Bruchs des Drahtseils in die Schute zurückfiel und den Schiffer schwer verletzte. Die von diesem beim Landgericht Hamburg gegen die spanische Schiffbrücherei erhobene Klage stützte sich darauf, daß das zum Anheben benutzte Drahtseil geplatzt gewesen sei. Ein derartiges Seil zu benutzen, sei aber nach den Unfallverhütungsvorschriften verboten. Die Beklagte entgegnete hierauf, der Verunglückte habe seinen Unfall selbst zu vertreten, da er, was ihm sehr wohl möglich gewesen sei, nach dem Aufziehen der Hiebe nicht zurückgetreten sei. Das Landgericht entsprach dem Klageantrage. Die von der klagenden Schiffbrücherei gegen dieses Urteil beim Hanseatischen Oberlandesgericht eingelegte Berufung wurde mit etwa folgender Begründung zurückgewiesen:

Das zum Anheben benutzte Drahtseil war geplatzt, d. h. es waren mehrere Drahtseile durch Schweißmannschaften miteinander verschlossen gewesen. Geplatzt Drahtseil soll nach § 42 der Unfallverhütungsvorschriften der Seeverksgenossenschaft nur in Notfällen als Bindendanker zu Lösch- und Ladezwecken Verwendung finden. Man findet allerdings diese Vorschriften auf Beklagte keine Anwendung. Sie gelten nur für die Mitglieder der Verksgenossenschaft, und zu ihnen gehört die spanische Reederei der „Pelago“. Es ist aber anzunehmen, daß das, was in die Unfallverhütungsvorschriften Aufnahme gefunden hat, Seemannsbrauch und Erfahrung entspricht. Wenn der Offizier V. Seemannsbrauch und -Erfahrung und diese Maßregeln unwirksam machte, so handelte er aufs groblichste fahrlässig. Von einem „Nofall“ kann nicht die Rede sein. Ungeplantes Drahtseilwerk, wenn es sich nicht an Bord befand, in Hamburg leberzeit zu kaufen. Wenn bis zu dessen Herbeischaffung die Beladung um kurze Zeit verzögert werden wäre, so hätte das Schiff dies in den Kauf nehmen müssen. In der Tat kann aber von solcher Verzögerung gar nicht die Rede sein. Ein fortwährendes eigenes Ver-

schulden des Klägers liegt nicht vor. Nach ihrer Meinung soll es daran liegen, daß Kläger, als die Hiebe aufgezogen wurde, nicht zur Seite getreten ist. Es ist jedoch dem letzteren der Nachweis gelungen, daß er so, wie es Beklagte von ihm verlangt, gehandelt hat. Damit ist der Nennanspruch ohne weiteres begründet. Er geht, wie bereits hervorgehoben ist, auf den Unterschied zwischen dem Verdienst des Klägers im letzten Jahr und der Mente. Es bleibt der Schmerzensgeldanspruch übrig. Die Beklagte bestreitet, daß ein aus § 485 HGB. in Anspruch genommener Reeder jemals auf Schmerzensgeld belangt werden könnte und beruft sich hierfür in erster Linie auf Art. 32 HGB., nach welchem die Vorschriften der Reichsgerichte insoweit, als sich aus dem HGB. und dem Ausführungsgesetz zu ihm nicht die Aufhebung ergibt, in Kraft bleiben. Das ist sicher richtig. Für die Beantwortung der hier zu erörternden Frage folgt aber hieraus nichts. Der Reeder kann für ein in Ausführung einer Dienstverrichtung von einer Person der Schiffbesatzung begangenes außervertragliches Verschulden von dem Verletzten in doppelter Weise in Anspruch genommen werden, einmal auf Grund §§ 823, 831 HGB., sodann nach § 485 HGB. Der Reeder haftet nach § 485 für das, wofür der Seemann, wäre er von dem Verletzten in Anspruch genommen oder wäre er solidarisch mit dem Reeder verklagt, selber haftete. Gerade darin besteht das Wesen der durch den § 485 eingeführten sogenannten „abgeltenden“ prinzipialen Haftung.



**Handelsarbeiter.** Berlin. Einlassierer und Kassenboten. In der gut besuchten Jahres-Brandensammlung sprach Kollege L. über „Die Leistungen der Gewerkschaften während des Krieges“. In seinen Ausführungen schilderte Redner den plötzlichen Ausbruch des Weltkrieges, dessen Ende noch nicht abzusehen sei. Während bisher nach dem 5. Gebot „Du sollst nicht töten“ derjenige, welcher eines Mordes beschuldigt wurde, die schwersten Strafen erhielt, werden jetzt durch die Schrecknisse des Krieges Tausende von blühenden Menschen dahingerafft, die sich im Leben nie gesehen, nie ein böses Wort gewechselt haben. Bedauerlicherweise konnte auch das Proletariat, welches stets für den Frieden eintrat, den Krieg nicht verhindern. Neben den Opfern an Menschenleben sind Not und Elend sowie Nahrungsjorgen die steten Begleiterscheinungen eines Krieges, unter denen gerade die Arbeiterklasse wieder am meisten zu leiden hat. Trotzdem müssen wir bis zum Siege durchhalten, denn eine Welt von Feinden will die deutsche Industrie, den deutschen Handel, den deutschen Fleischnach, den deutschen Arbeiter nicht vernichten. Bedauerlicherweise verfuhr unsere Unternehmer, diese Situation im Interesse ihres Geldbeutels auszunutzen. Die Löhne wurden gekürzt, Personal entlassen usw. Insbesondere wurden von den Handels- und Fuhrherren Leute entlassen, welche bereits ein Menschenalter im Dienste ihres Arbeitgebers gestanden hatten. Nach wenn der Krieg beendet sein wird, werden wir noch schweren Wunden entgegengehen, dann hören die Heereslieferungen auf, die Soldaten kehren zurück und verlangen Arbeit, die Geschäftslage wird sich aber nicht gleich dementsprechend heben, daß alle gleich wieder lohnenden Verdienst haben. Wieder wird das Proletariat am schwersten zu leiden haben.

In dieser ersten Zeit erkranken den Gewerkschaften große Aufgaben und sie waren berufen, Not und Elend zu lindern. Ehe der Staat und seine Organe, die Kommunen, an das Zahlen von Unterstützungen dachten, waren es die Gewerkschaften, welche bereits Tausende und aber Tausende von Mann an Unterhaltungsgebern für die Arbeitslosen und in Not geratene Familienmitglieder der eingezogenen Verbandmitglieder auszahlten. Auch die Arbeitsnachweiskasse wurde seitens der Gewerkschaften in den Vordergrund ihres Wirkens gestellt. Tausenden wurde Arbeitsgelegenheit geschaffen, zu Bedingungen, welche mit Vertretern der Behörden festgelegt waren.

Aber auch eine bedeutvolle Erscheinung trat seit Ausbruch des Krieges innerhalb der Gewerkschaften in Erscheinung, es fanden sich wohl in allen Branchen hier und dort Kollegen, welche die Gelegenheit jetzt für günstig hielten, der Organisation den Rücken zu kehren. Unter allerhand fadencheinigen Gründen entzogen sich dieselben ihren Verpflichtungen dem Verbands, den arbeitslosen Kollegen und den in Not geratene Familien gegenüber. Unsere aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen werden mit diesen wandelbaren Gesellen nachher ein ernstes Wort zu reden haben und Abrechnung mit denselben halten.

Mindestens dringenden Appell an die Versammelten, dafür zu sorgen, daß die so mißliebig angebaute Organisation auch fernerhin die noch bevorstehenden ersten Stunden glücklich überwinden möge, schloß Redner seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß uns nach Beendigung des Krieges wieder schwere Kämpfe zur Verbesserung unserer Lebens- und Ernährungsbedingungen bevorstehen, darum müsse es erst recht Pflicht eines jeden Berufskollegen sein, dem Verbands die Treue zu wahren, wenn es auch in der jetzigen Zeit schwer fällt.

Weicher Weisfall lohnte den Redner. In der Diskussion war ein Kollege mit den Kriegsmaschinen der Gewerkschaften nicht einverstanden, hielt auch die Schreibweise des „Courier“ in der jetzigen Zeit nicht für angebracht. Den Jahresbericht erstattete Thieme. Derselbe streifte in seinen Ausführungen die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Einlassierer wä-

rend des Krieges. In fast allen Betrieben würden die festen Löhne erheblich gestürzt, teilweise sogar gänzlich abgeschafft und an deren Stelle nur Prozent gezahlt. Wochenlöhne von 15 bis 20 Mark bilden die Regel. Zirla 50 Kollegen unserer Branche stehen im Felde. Soweit die Adressen in unserer Händen, erhielten alle eine Liebesgabe in Gestalt von Zigarren und Zigaretten. Zu den Sammlungen für den Notstandsfonds brachte unsere Gruppe 260,15 M. bis zum 1. 3. 15 auf, gewiß ein schöner Beweis von Solidarität für unsere kleine, unter den traurigsten Verhältnissen vegetierende Gruppe. Es fanden im Berichtsjahre 6 Branchenversammlungen, 8 Branchenseitungen, 7 Vertrauensmännerversammlungen und 46 Betriebsversammlungen statt. Verhandlungen mit den Unternehmern waren in 21 Fällen notwendig. Renaufnahmen wurden 35 erzielt.

Die Renaufnahmen zur Branchenleitung zeitigten folgendes Resultat: Brandenleiter Ernst Thiemer, Erlinger Straße 66, Stellvertreter Richard Schlegel, Eberstraße 12, Schriftführer Max Jank, Alte Jakobstraße 174. Beisitzer: Meyer, Waldner, Frenzel und Köhler.

Als Branchenberater wurde Friedrich Ludwig wieder einstimmig in Vorschlag gebracht.

Alsdann teilte der Brandenleiter noch mit, daß Zirla 60 Kollegen unserer Gruppe zum Heeresdienst eingezogen sind und ersuchte die Kollegen, soweit Adressen zu ermitteln sind, diese der Branchenleitung mitzutellen, damit alle im Felde stehenden Kollegen eine Liebesgabe unsererseits erhalten.

Mit dem Wunsche, daß im Jahre 1915 alle Kollegen mehr wie bisher für den Verband agitieren, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Berlin. Textilbranche.** Immer schwerer wird es dem Handelshilfsarbeiter mit seinem geringen Gehalt, den Ansprüchen des Lebens gerecht zu werden. Bei den täglich immer höher steigenden wichtigsten Lebensmitteln ist es ihm unmöglich, bei den allerbedeutsamsten Ansprüchen mit dem bisherigen Lohn haushalten zu können. Eine Entschädigung zur größten Sparfamkeit oder Rezeptur zum besten, rationelleren Verbrauch aller möglichen und unmöglichen Nahrungsmittel, wie man sie heute allerorts finden kann, sind hier überflüssig. Schon längst haben sich unsere Frauen diese Kunst erlernen müssen. Fragen muß man nur immer und immer wieder, wie es möglich ist, daß ein Teil von Kollegen noch bei gelärzten Löhnen leben können. Satt essen können sie sich bestimmt nicht. Eine Aufbesserung der Löhne ist unter allen Umständen nötig. Die Arbeiter können nicht die Opfer in dieser schweren Zeit allein bringen. Das haben erfreulicherweise auch Arbeitgeber schon eingesehen und empfehlen daher, daß alle Unternehmer, wenn es die Verhältnisse im Betriebe nur einigermaßen erlauben, ihren Angestellten eine Kriegszulage zu gewähren. In der Textilbranche sind die Verhältnisse fast überall günstig, zum mindesten gestatten sie unseren Arbeitgebern, der Wahrung nachzukommen. Aber ach! Sehr wenige sind es, die trotz erhöhtem Profit diesem christlichen Wunsche entsprechen. Ganz vereinzelt zahlen unsere Unternehmer eine freiwillige Kriegs- oder Feuerungszulage. Kollegen! Da müssen wir eben nachhelfen. Wo die Kollegen organisiert sind und wo wir nachgeholfen haben, können wir mit den Resultaten zufrieden sein.

Eine gut besuchte Versammlung der Kollegen der Firma Gebr. Simon, Manufakturwaren, beschloß, nach erstmaliger Ablehnung ihres diesbezüglichen Wunsches, noch einmal durch den Arbeiterschuß um eine Feuerungszulage von 3 M. pro Woche vorstellig zu werden. Wir haben gern hervor, daß die Firma ein volles Verständnis für die Lage ihrer Angestellten betundete und nun ein williges Entgegenkommen zeigte. So erhielten die Kollegen eine Feuerungszulage für verarbeitete von 4 M., für ledige von 3 M., für jugendliche Kollegen je 2 M. pro Woche. Gewiß ein erfreuliches Resultat, wenn man bedenkt, daß die Firma den 220 dort beschäftigten Kollegen schon im Januar d. J. eine einmalige Feuerungszulage von 40 M., 25 M. bzw. 10 M. gewährte und, wie bekannt, die schlechtesten Löhne nicht zahlt. Erwähnenswert ist ferner, daß durch das entschlossene Vorgehen unserer Kollegen dem kaufmännischen Personal, ebenfalls nach vorheriger Ablehnung, nun auch eine Feuerungszulage von 15 bis 25 M. pro Monat bis zum Gehalt von 5300 M. bewilligt wurde. Ein Teil der Kaufleute steht das auch ein und bedankte sich hierfür bei unseren Vertrauensleuten, aber eben leider nur ein Teil. Sollte diese Tatsache bei den Kaufleuten nicht zum Nachdenken anregen?

Auch in anderen Betrieben gelang es den Kollegen, eine Feuerungszulage zu erzielen. So unter anderem in der letzten Zeit den Kollegen bei den Firmen:

Benjamin u. Co., Leppichfabrik	je 2 M. pro Woche
Berth u. Silberstein, Tricotagen	" " "
H. u. B. Elfrich, Tricotagen	" " "
Doppelstein u. Brunn, Konfektionsstoffe	10 " " Monat
H. Reichelt, Bettfabrik	je 5-6 " " Woche

Es ist zu erwarten, und das sogar recht bald, daß andere Betriebe folgen; denn in dieser Branche ist keine schlechte Konjunktur. Die Nachfrage nach Arbeitskräften, überhaupt nach geübten Handwerkern ist groß. Ausbilsweise wird ein Stundenlohn von 75 Pf. gezahlt, wenn man nur Textilarbeiter bekommt. Sind die Ausbilsen, auf Grund der allgemeinen Feuerung eine Zulage zu erlangen, auch günstig, so ist die Voraussetzung für die Erlangung einer solchen beweislicherweise weniger günstig. Kollegen! Von Seiten eurer Gewerkschaft werden auch nur die geringsten Anstrengungen gemacht, euer Los zu erleichtern. Ihr selbst müßt daran denken, ihr müßt Euch ankämpfen und handeln. An uns liegt es nicht, angemessene Löhne auch in der

ersten Zeit zu erstreben; Ihr müßt nur wollen. Jeder Handelsarbeiter muß aber auch Mitglied der modernen Arbeiterbewegung werden, jeder muß dem Deutschen Transportarbeiterverband beitreten, denn nur dieser wird und kann die Interessen der Handelshilfsarbeiter vertreten.



**Berlin.** Am 20. Februar fand die Branchenversammlung der Theater- und Kinoangestellten statt. Der Branchenleiter, Kollege Schäfer, führte aus, daß unsere Branche in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch sehr zu leiden hatte, da fast alle Berliner Theater geschlossen waren. Erst nach einigen Wochen wurden diese wieder eröffnet, manche erst im Monat Dezember. Auch wurden sogenannte Kriegsgelöhner gezahlt von 75, 80 und 100 M. monatlich. Als sich die Lage in unserer Branche bis im Dezember etwas gebessert hatte, wurden die alten Löhne mit Erfolge wieder eingeführt. Im Lessing-Theater wurde noch die Forderung betreffs einer Feuerungszulage gestellt. Anfänglich abgelehnt, nach einigen Tagen aber bewilligt und werden dort, wie auch im Künstlertheater für Bühnenarbeiter 130, für Kolgänger 135 M. gezahlt. Nun liegt es an den Kollegen, das bis jetzt Erreichte auch für die Zukunft festzuhalten. Wenn man bedenkt, daß von unserer kleinen Branche noch 68 Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen sind, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß für uns die beste Zeit ist, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Hier müssen die Kollegen mehr Interesse zeigen. In den Theaterstücken sind die Kollegen immer vertreten, dagegen in den Branchenversammlungen läßt der Besuch sehr zu wünschen übrig, und nur da können die Kollegen doch alles erfahren, was in den anderen Theatern für Verhältnisse bestehen.

Also, Kollegen, mehr Interesse für den eigenen Beruf, denn je mehr es zum Sommer geht, desto schlechter ist es wieder für uns. Wenn wir jetzt höhere Löhne erzielen, ist viel gewonnen, denn es ist leichter, errungene Löhne zu halten, als nach dem Krieg zu erkämpfen. Unter Branchenangelegenheiten machte ein Kollege vom Lessingtheater den Vorschlag, Bezirksversammlungen einzuführen und dazu die Kollegen aus mehreren näher liegenden Theatern zu laden, um einen stärkeren Besuch zu erzielen. Nach Erledigung einiger interner Branchenangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

## Straßenbahner.

### Von der Münchener Straßenbahn.

In der Nummer 39 des "Courier" haben wir die Eingabe veröffentlicht, welche die Kommission der Ausbilsführer und Schaffner im Auftrage einer Versammlung der Ausbilsführer an den Magistrat Münchens gerichtet hat. In derselben wurde, allerdings nicht in kriechender und alleruntertänigster Weise, aber doch in sehr höflicher und anständiger Form an den Magistrat der Stadt München die Bitte gerichtet, derselbe möge in Anbetracht der teuren Verhältnisse in München, den Lohn der Ausbilsführer von 3,50 M. auf 4,50 M. und den der Ausbilsführer von 4 M. auf 5 M. erhöhen. Jeder, der die Eingabe gelesen hat, war der Ueberzeugung, daß die Kommission in bezug auf die Eingabe den richtigen Ton getroffen hätte. Diese Eingabe wurde am 24. Oktober 1914 an den Magistrat abgedruckt und von diesem an das Straßenbahndirektorat hindübergeliefert. In diesem Referat wäre der Eingabe ein schöner Vorwurfsaufsatz beigeschrieben gewesen, wenn nicht unser Verband auf Verlangen der Leute hin und wieder daran erinnern hätte, daß es in München Straßenbahnschaffner und Führer gibt, die mit einem Lohn von 3,50 M. und 4 M. pro Tag nicht auskommen können. Eine große Anzahl der schon eingearbeiteten und wahrscheinlich auch nicht der schlechtesten Leute verlassen den Dienst der Straßenbahn wieder, weil sie um diesen Lohn nicht schaffen wollten. In unserem letzten Artikel im "Courier" vom 28. Februar 1915 wiesen wir an der Hand der Statistik der Straßenbahngesellschaft auf diesen Mangel in etwas energischer Weise hin. Endlich bequemt man sich auch im Straßenbahnausschuß der Stadt München dazu, die Verhältnisse nochmals zu prüfen. Man gelangte zu dem an sich schönen Schluß, den Lohn der Schaffner auf 4 M. und den der Führer auf 4,40 Mark pro Tag zu erhöhen. Da bei der Münchener Straßenbahn der Lohn auf 7 Tage in der Woche — also der freie Tag mit — bezahlt wird, beträgt die Zulage für Ausbilschaffner 3,50 M. und für die Führer 2,80 M. pro Woche. Allerdings tritt diese Erhöhung erst nach 4 Monaten Dienstzeit in Kraft.

Alle im Magistrat und im Gemeindefollegium von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Verbesserungsvorschläge wurden von den übrigen Parteien, darunter auch den Arbeitervertretern der Reichstagspartei, abgelehnt. Gewiß kann man dem zustimmen, wenn gesagt würde, daß die Stadtgemeinde München an sich sehr hohe Löhne zu tragen hat, aber die von sozialdemokratischer Seite geforderte Verminderung der Karenzzeit auf 2 Monate und dann nach 4 Wochen eine weitere Aufbesserung auf 4,20 bzw. 4,60 M. hätte die Stadt München gewiß nicht bankrott gemacht. Man darf eben nicht vergessen, daß der Dienst als Straßenbahner nicht nur sehr lang, sondern auch

sehr schwer und verantwortungsvoll ist. Ob es mit dieser Aufbesserung gelingen wird, die tüchtigen Kräfte an den Betrieb zu fesseln, ist eine andere Frage. Wir hoffen es im Interesse der Stadt und der Steuerzahler Münchens, denn wenn die Zusammenkünfte in der bisherigen Weise weitergehen, werden die aus dem Kriege heimkehrenden Kollegen mit sehr gemischten Gefühlen die vielen trübsinnigen Straßenbahnwagen der Stadt München betrachten, mit denen sie nachher den Verkehr wieder bewältigen sollen.

Ein paar Worte möchten wir noch zu den Ausführungen des Referenten, Herrn Rechtsrat Dr. Kühles, in der Sitzung des Magistrats am 23. Februar sagen. Nach dem stenographischen Protokoll sagte dieser in bezug auf die Eingabe vom 24. Oktober u. a. folgendes:

„Die Eingabe war in einer Form gehalten, die durchaus nicht der entspricht, wie sie sonst im Verkehr mit der vorgelegten Behörde Gepllogenheit ist, selbst wenn man, wie wir in der Gemeinde keine besonderen Ansprüche in dieser Beziehung stellt.“ Und weiter: „Schon die Abfassung der Eingabe und die Art, wie man die Bitte vorgebracht hat, war derart, daß ein Entgegenkommen niemand im Publikum verstanden hätte.“

Wer diese Ausführungen gehört und gelesen hat, der mußte unbedingt annehmen, daß die betreffende Eingabe zum mindesten in einem sehr ungebührlichen Tone gehalten war. In Wirklichkeit war es aber weiter nichts als eine, und nicht einmal besonders geschickte, Verlegenheitsrede, womit der Vorwurf entkräftet werden sollte, daß auf die im Oktober erfolgte Eingabe bis Februar keinerlei Antwort gegeben wurde, und daß dadurch eine große Anzahl brauchbarer Leute dem Straßenbahnbetrieb der Räder fehlte. In der Sitzung des Gemeindefollegiums am 4. März kam diese Angelegenheit nochmals zur Sprache und wurde der Referent durch das Verlangen des Follegiums veranlaßt, die Eingabe öffentlich zu verlesen. Dabei ergab sich, wie wir schon anfangs erwähnten, daß die Eingabe in durchaus höflicher und vollkommen einwandfreier Form gehalten war, so daß nicht einer der Herren des Follegiums daran etwas auszusetzen hatte. Von den Genossen Schinger und Rath wurde Herr Dr. Kühles in dieser Sitzung des Gemeindefollegiums zu dieser Sache folgendes ins Stammbuch geschrieben:

„W. Schinger: Der magistratische Referent hat in seinem Referat in der vorliegenden Angelegenheit unter anderem folgendes ausgesprochen: Die Eingabe war in einer Form gehalten, die durchaus nicht der entspricht, wie sie sonst im Verkehr mit der vorgelegten Behörde Gepllogenheit ist, selbst wenn man, wie wir, in der Gemeinde, keine besonderen Ansprüche in dieser Beziehung stellt.“ Weiter hat er ausgesprochen: „Schon die Abfassung der Eingabe und die Art, wie man die Bitte vorgebracht hat, war derart, daß ein Entgegenkommen niemand im Publikum verstanden hätte.“ Ohne den Beweis anzutreten, daß die Eingabe der Kommission in Form und Inhalt nicht den Gepllogenheiten entspricht, hat der magistratische Referent diese Behauptung und diesen Vorwurf aufgestellt. Ich habe diese Eingabe vor mir und habe trotz des besten Bemühens, etwas herauszufinden, was verlegend sein könnte oder was den Vorwurf des magistratischen Referenten rechtfertigen könnte, nichts gefunden. Ich möchte Herrn Kollegen Waller ersuchen, diese Eingabe hier zu verlesen, damit jeder von uns selbst entscheiden kann, ob dieser Vorwurf wirklich begründet ist. Ich muß aber dagegen protestieren, daß diese Sache in solcher Art und Weise vom magistratischen Referenten behandelt wird. Mir scheint, als ob dem magistratischen Referenten ein triftiger Grund dafür, warum die Sache solange verschleppt wurde, gefehlt und er sich deshalb bemüht hat, einen solchen zu finden. (Zuruf: Sehr richtig!) Da soll nun die Eingabe schuld sein. Soweit wir bekannt ist, ist damals, als die Eingabe an den Magistrat kam, davon die Rede gewesen, daß man dem Wunsche nicht nachkommen könnte, weil die Sache zu teuer käme und weil überhaupt kein Geld vorhanden sei, um diesen Wunsch zu erfüllen. Dann kam die Gemeindevahl dazu, so daß der verwalende Ausschuss der Straßenbahnen nicht einberufen werden konnte, weil er nicht zusammengekehrt war; auf diese Weise ist die Sache aufschwebend verblieben worden. Nachdem dieser Ausschuss aber gebildet war, hat man die Angelegenheit beraten und ich wundere mich, daß der magistratische Referent diese Tatsachen nicht anführte, dagegen aber der Kommission die schwersten Vorwürfe machte, ohne sich im geringsten zu bemühen, Beweis dafür anzutreten. Ich weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück.“

Und der Gem.-Bevölm. Rath führte dazu aus:

„Ein paar ergänzende Worte noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schinger bezüglich der Art und Weise, wie der Referent im Magistrat vorgeht. Wenn es im Magistrat üblich werden sollte, mit derartig hinterlistigen Mitteln... (Vorstand Bitt: Bitte, Herr Kollege, Sie dürfen dem Referenten nicht die Anwendung hinterlistiger Mittel vorwerfen; ich weise dies zurück.) Dann sage ich, wenn im Magistrat häufig mit derartig eblischen Mitteln in Gansesüchen (Vorstand Bitt: Auch das kann ich nicht gestatten!), denn mit derartigen Mitteln gearbeitet werden sollte, dann ist auch einmal dem magistratischen Straßenbahndirektoraten zu zeigen, was seltsames Antes ist. Auch ich bitte unseren Herrn Referenten, die schriftliche Eingabe des Ausbilspersonals der Straßenbahnen zu verlesen. Wie soll man nur schreiben? „Erzelen“ kann man doch den magistratischen Referenten nicht titulieren, wenn er es nicht ist. Mehr kann man doch von Bürger nicht verlangen, als daß sie in lokaler Weise, wie es tatsächlich geschehen ist, um eine Aufbesserung bitten, wohlgerne „bitten“, steht in der Eingabe. Statt







Aber auch während des Krieges haben schon so viele am eigenen Leibe verspüren müssen, daß die Organisation notwendig ist. In einer Holzfirma haben ein halbes Duzend Indifferenten ohne Wissen und Willen der Organisation trotz Tarifvertrag Lohnforderungen gestellt. Die Firma hat sich geweigert, mehr zu zahlen, worauf sie alle sechs davontiefen. Die Firma zahlte bisher an die Frauen von unseren Kollegen, die im Felde sind, monatlich 20 Mk. Nach diesem Putsch hat sie einfach die Zahlung an die 20 Familien eingestellt und spart dadurch monatlich 400 Mark. Es wird Sache der Organisation sein, das, was diese Egoisten verdorben haben, wieder gut zu machen.

Bei Beginn des Krieges glaubten einige Firmen den Tarifvertrag ad acta legen zu können. Durch unser Eingreifen ließen sie sich eines anderen belehren und gaben die Tariffrage anstandslos weiter. Bemerkenswert ist in einem Falle, daß wir den Tarifbruch erst durch dritte erfahren mußten. Die Kollegen im Betriebe waren von Unternehmern schon dermaßen eingeschüchtern, daß sie gar nicht die Courage mehr hatten, gegen den Rechtsbruch des Unternehmers zu protestieren.

Bei Ausbruch des Krieges erhielten auch unsere Zeitungsfrauen ihren Anteil Zulage, d. h. nicht etwa an Trägergebühren, sondern an Zeitungen. Sämtliche Verleger ließen auch am Sonntag eine Nummer erscheinen, die die Frauen ohne besondere Vergütung austragen mußten. Als Ersatz haben die Verleger den Frauen das Jahrgeld, das teilweise bis zu 5 Mark pro Monat beträgt, abgezogen. Leider erfuhr auch davon erst die Organisationsleitung, als schon Monate ins Land gegangen waren. Statt sich rechtzeitig zu weiden und um Abhilfe nachzusehen, zog es ein Teil vor, stillschweigend auszutreten. Erst als man nach den Austrittsgründen nachsah, kam man an die Ursache. Heute verlangen die Frauen, und zwar recht förmlich, nicht allein ihr Jahrgeld wieder, sondern auch die Abschaffung der Sonntagsnummer, oder Bezahlung derselben.

Am 1. März hat eine Firma den Tarifvertrag trotz Krieg gekündigt. Tarifstreitigkeiten stehen dauernd auf der Tagesordnung. Man sieht also, daß auch während des Krieges die Tätigkeit der Organisation nicht erlosch; im Gegenteil, es gilt die Interessen der Mitglieder und leider auch sehr oft derjenigen zu wahren, die zwar immer nach der Organisationsleitung schreien, wenn was los ist, aber trotzdem im andern Augenblick wieder lächeln behaupten, sie hat keinen Wert mehr, und das alles um der Beitragszahlung willen. Nicht allein, daß sie damit ernten, ohne zu säen, sondern auch sich selbst ins eigene Gesicht schlagen.

Betrachten wir uns einmal die Tätigkeit der Arbeitgeber. Dadurch, daß der Zwischenhandel in den meisten Fällen ausgeschaltet und direkt vom Produzenten seitens des Staates bezogen wird, haben sich die Unternehmer meist als je zuvor zusammengeschlossen. In Arbeitgeberkreisen ist man sich heute schon klar, daß nach dem Kriege schwere wirtschaftliche Kämpfe kommen werden und müssen. Sie rufen sich und schaffen heute schon Reserven dafür. Als der Krieg ausbrach, wurde der Arbeitgeber-Arbeitsnachweis mit dem höchsten Einberlei. Wie ein Witz aus heterem Himmel wurde am 27. Februar durch den Stadtrat, Bericht die Defensivität davon überläßt, daß am 1. März der Industrie-Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern wieder eröffnet wird, angeblich weil das städtische Arbeitsamt nicht in der Lage sei, für die nötigen Facharbeiter in der Industrie aufzukommen. Der Grund liegt zweifellos tiefer, und wir glauben festhalten, daß der Witz an die Industriellen von anderer Seite gegeben wurde. Man braucht später Argumente, um den gegenwärtigen Erdrömungen unterhalb der Arbeiterorganisation entgegenzusetzen zu können, und da wird man dann später versuchen, darauf hinzuweisen, wie schwerfällig so ein amtlicher Apparat in der Arbeitsvermittlung wirkt und was sie als Arbeitgeber in der Lage sind, auf diesem Gebiet zu leisten.

Das alles sind Erscheinungen, die letzten Endes auch dem zurückgebliebenen Arbeiter zur Erkenntnis bringen müssen, wohin er gehört, und zwar nicht allein während des Friedens, sondern auch in der Kriegszeit.

**Öffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

Berlin. Am Sonntag, den 14. Februar, hielt die Sektion 5 eine Mitgliederversammlung ab, in der Bericht über das verlossene zweite Halbjahr 1914 gegeben wurde.

Eintleitend in seinem Bericht wies der stellvertretende Sektionsleiter darauf hin, welchen ungeheuren Einfluß der Ausbruch des Krieges auf alle Teile der Volkswirtschaft ausgeübt hat, von dem auch die in der Elektro-, Metall- und Eisenindustrie Beschäftigten schwer betroffen wurden. Auf der einen Seite hatte die Mobilmachung eine außerordentlich große Zahl von Arbeitern aus den Betrieben herausgezogen, auf der anderen Seite äußerten sich die Wirkungen des Krieges und der Grenzsperrn in zahlreichen Betriebs-einsparungen und Betriebsstilllegungen. Während in den Eisenbetrieben nach wenigen Wochen die Arbeit ihren alten Stand wieder erreichte, hatten sämtliche Betriebe der Elektrobranche am längsten unter den Wirkungen des Krieges zu leiden. Betrag doch in einzelnen Betrieben der Elektrobranche noch in der 17. Kriegswoche die Arbeitszeit der Lagerarbeiter täglich 5, höchstens 7 Stunden. Erschwerend wirkte auf die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen außerdem noch, daß viele Arbeitskräfte aus Verufen, die durch den Krieg zum größten Teil lahm gelegt worden, diese in der Metallindustrie Beschäftigung suchten.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat die Sektion nichts unterlassen, um die Verbindungen mit den einzelnen Betrieben, die zeitweise unterbrochen waren, wieder herzustellen und die Agitation zu för-

dern. Einen Beweis dafür zeigen die stattgefundenen Versammlungen und Sitzungen, die im 2. Halbjahr stattfanden, und zwar: Branchenversammlungen 10, Betriebs- und Betriebsversammlungen 362, Vertrauensmännertreffen 60, Kartell- und Sektionsleitungs-sitzungen 11, Verhandlungen mit Unternehmern fanden 18 statt. Die Gesamtzahl der stattgefundenen Versammlungen und Sitzungen beträgt 461. In den meisten Versammlungen und Sitzungen galt es, die Kollegen über die Aufgaben der Organisation während des Krieges aufzuklären.

Was den Mitgliederbestand der Sektion anbetrifft, so haben wir leider einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Geschäftsjahres 1913 betrug 7613. Das Jahr 1914 schließt ab mit einem Mitgliederbestand von 6624. Von diesen sind 2258 zum Militärdienst eingezogen, verbleibt ein Bestand von 4366 Mitgliedern. Der Mitgliederverlust im Jahre 1914 beträgt 989. In Neuaufnahmen erzielte die Sektion 1169 und Uebertritte aus anderen Organisationen 71, zusammen 1240. So sehr wir diesen Verlust beklagen, möge er aber allen Kollegen ein Vorwurf sein, in Zukunft mit allen verfügbaren Kräften für die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation überall einzutreten, damit der Verlust recht bald wieder ausgefüllt wird. Dadurch erfüllen wir auch gleichzeitig den Wunsch unserer im Felde befindlichen Kollegen, den sie in unglücklichen Feldpostbriefen ausdrücken: „Sorgt Ihr Dahingeblichenen dafür, daß unsere Organisation erhalten bleibt.“

Lohn- und Abwehrbewegungen führte die Sektion im verlossenen Jahr in 8 Betrieben mit 749 Beteiligten. Die Bewegungen endeten sämtlich mit vollem Erfolg. Im 2. Halbjahr wurden in 2 Betrieben Lohnbewegungen geführt. Außerdem wurden 52 Kollegen bei 10 Lohnbewegungen, die von anderen Organisationen geführt wurden, in Mitleidenschaft gezogen. Anschließend hieran, berichtet der Redner über die im Monat Januar 1915 in 7 Betrieben durchgeführten Lohnbewegungen, die bis auf einen Betrieb mit Erfolg für die Kollegen endeten. Das Jahr 1915 hat die Sektion mit Lohnbewegungen würdig begonnen. Aufgabe der gesamten Kollegen wird es nun sein, alles daran zu setzen, auch weiterhin Lohnauf-besserungen zu erzielen, um einen Ausgleich in der verneierten Lebenshaltung herbeizuführen. Es gilt auch, unseren im Felde befindlichen Kollegen den Beweis zu erbringen, daß wir während ihrer Abwesenheit auch unsere Pflicht und Schulpflicht im Interesse unserer gesamten Kollegen erfüllt haben.

Nachher kritisierte Redner die Verfügung der Feldzeugmeisterei vom 11. 1. 15, welche die gänzliche Aufhebung der Freizügigkeit eines des elementarsten Grundrechts der Arbeiterschaft, bedeutet. Von den im Mesallkartell vertretenen Organisationen sind bereits die notwendigen Schritte eingeleitet worden, die's Fesseln zu beseitigen und die notwendige Bewegungsfreiheit für die Arbeiterschaft wieder herzustellen.

Der Vertrauensmännertörper hat im Berichtsjahr ebenfalls leider einen Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der tätigen Vertrauensmänner hat sich um 68 vermindert. Die Funktion eines Vertrauensmannes verfallen am Schlusse des Berichtsjahres 257 Kollegen, während 131 zum Militärdienst eingezogen waren. Ersatzkollegen sind für diese Kollegen leider noch nicht gewählt worden; deshalb richten wir an unsere gesamte Kollegenschaft in den Berliner Elektro-, Metall- und Eisenbetrieben die dringende Mahnung, das Verfallene recht schnell nachzuholen. Laut den gefaßten Beschlüssen der Vertrauensmänner- und Sektionsmännertreffenversammlungen sind die Kollegen von den Betrieben respektive Abteilungen, in denen drei Verbandskollegen tätig sind, verpflichtet, aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann zu wählen. Eine unserer nächsten Hauptaufgaben ist es, dafür zu sorgen, daß dieser Wechsel überall zur Durchführung gelangt.

So weit die Unterstützung für die Familien der einberufenen Kollegen in Frage kommen, sind außer den Unterstützungen aus dem Notstandsfonds 55 000 Mark Weihnachtunterstützung aus Verbandsmitteln gezahlt worden. Ein Beweis, daß auch während des Krieges die Leistungsfähigkeit der Organisation erhalten geblieben ist. Dies möge unsere gesamten Kollegen zur weiteren intensiven Tätigkeit für die Organisation anspornen, inwieweit das Solidaritätsgefühl unter unseren Berufs Kollegen zu pflegen, nach dem Grundsat: Kraft, die nicht schafft, erschläft.

Der Bericht des Agitationsfonds lag den Kollegen gedruckt vor.

**Kassenabschluß:**

Kassenbestand am 1. Juli 1914 . . .	1155,84 Mk.
Einnahme durch Martenumsatz . . .	728,10 „
	1883,94 Mk.

Ausgaben für Agitation und Sitzungen 715,80 „

Reicht ein Kassenbestand am 25. Januar 1915 1168,14 Mk.

Der Sektionsleitung und dem Kassierer wurde nach einer durchaus sachlich geführten Diskussion Entlastung erteilt.

Die hierauf folgende Wahl der Sektionsleitung hatte nachstehendes Ergebnis: Sektionsleiter Karl Fromme, Stellvertreter Karl Schmidt; Schriftführer Richard Meriens, Stellvertreter Hans Sternberg; Kassierer des Agitationsfonds Karl Fromme, als Stellvertreter während seiner Abwesenheit Karl Schmidt. Zu Neuwahlen wurden die Kollegen Kuleszewicz, Bötscher, Juhl, Lange und Klose gewählt.

Einen Antrag der Sektionsleitung, dem Kollegen Will. Noromann die Leitung der Sektion zu übertragen, falls die Einberufung des Kollegen Schmidt erfolgen sollte, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Nach einem Schlußwort des Sektionsleiters wurde die Versammlung geschlossen.

Darauf unsere Versammlung am 21. Februar war recht lau besucht und hat es den Anschein, als

ob die Kollegen der Organisation nicht mehr bedürften. Von 67 Mitgliedern fehlten 23 im Felde. Dem Rest muß das Gewissen schmerzhaft werden, daß es ihre Pflicht ist, die Organisation aufrecht zu erhalten. Die Kollegen im Felde dürfen mit Recht fordern, daß die zu Hause gebliebenen wenigstens den Verband hochhalten, dazu gehört kein Opfer, es ist leichteste Pflichterfüllung.

Frankfurt a. O. In der am 12. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken des im Kriege gefallenen Kollegen Otto Popenz in der üblichen Weise geehrt. Hierauf gab Kollege Aue die Abrechnung vom 4. Quartal 1914, welche in Einnahme und Ausgabe mit 878,61 Mk. abschließt. Die hauptsächlichsten Ausgaben betrafen Arbeitslosenunterstützung mit 206,95 Mk., sowie die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer mit 152,50 Mark. Mitgliederbestand am Ende des vorigen Quartals 114, im Laufe des 4. Quartals schieden aus, verstarben oder wurden zum Militär eingezogen 24, bleibt ein Mitgliederbestand von 90. Auf Vorschlag der Ortsverwaltung wurde von einer Neuwahl Abstand genommen, so daß selbige wie bisher bestehen bleibt. Dann gab der Versammlungsleiter bekannt, daß auf die Umfrage betriffs 10 W. Erstattungsbeitrag zum Notstandsfonds zu zahlen, 50 unterfertigte Zettel, bei 87 wieder eingegangenen, zu Händen lauten. Nach demokratischem Grundsatze ist es also Pflicht jedes Kollegen, unweigerlich zu zahlen, damit wir den Ansprüchen der in Not geratenen Kollegen bzw. deren Familien gerecht werden können. Außerdem machte er auf die teilweise wieder eingeführte Krankenunterstützung besonders aufmerksam. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Weil es nicht angängig erschien, den Geschäftsbericht von 1914 in den nur mäßig besuchten Versammlungen zu geben, bringen wir ihn zur allgemeinen Veröffentlichung. Zum Zwecke der Aufklärung sowie Gewinnung von Mitgliedern fanden 12 Mitgliederversammlungen und 42 Sitzungen und Besprechungen statt. Wenn der Erfolg allerdings nicht der gewünschte ist, so lag das an der hier herrschenden Arbeitslosigkeit sowie am Ausbruch des Krieges. Durch Kampf einer anderen Organisation wurde von uns ein Kollege in Mitleidenschaft gezogen, was uns über 200 Mk. kostete.

Der Mitgliederbestand regelt sich wie folgt:

Bestand am Schlusse des Jahres 1913	175
Zu Jahre 1914 Eingetretene (einschl. Zugereisten und Uebergetretene)	42 217
Zu Jahre 1914 Ausgetretene (einschl. Abgereisten und Eingezogenen)	127
Reicht Bestand am Schlusse des Jahres 1914	90

Daß die Beitragsverhöhung, welche am 1. Juli vorigen Jahres in Kraft trat, uns keinen Nachschlag gebracht hat, ist ein weiterer Beweis dafür, daß alle diejenigen, welche von der Beitragsverhöhung einen Nutzen bezüchtigen, nicht recht gehabt haben. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil, denn je höher die Beiträge, desto größer die Leistungsfähigkeit und desto größer auch die Werbestraft der Organisation. Nicht gleichmütig mit der Mitgliederzahl war die Entnahme der Beitragsmarken sowie die Einrichtung des Sekretariatsbeitrages, denn nur eine pünktliche Bezahlung derselben kann nützlich und vorteilhaft für die Kollegen sein. Beiträge zum Notstandsfonds gingen ein 107 à 25 W. = 2675 Mk. Davon wurden angegeben für vier verwundete Kriegsteilnehmer 750 Mk., für ein verlorbendes Mitglied 10 Mk., so daß ein Kassenbestand von 925 Mark verbleibt. Der wenigen Anteilnahme zum Notstandsfonds wegen veranlaßte die Ortsverwaltung obige Umfrage, um den zahlreichen, bei der Ortsverwaltung einlaufenden Anträgen einigermaßen Rechnung zu tragen. Die Jahresabrechnung wird den Kollegen zeigen, in wie reichem Maße die Organisation den Mitgliedern helfend zur Seite stand. Es wurde gezahlt aus der Haupt- bzw. Ortskasse an Arbeitslose 1104 Mk., an Kranke 966,45 Mk., bei Todesfällen 95,20 Mk., an Notstandsunterstützung 108,95 Mk., für Rechtschutz 45 Mk., an Streifenunterstützung 202 Mk., an Weihnachtunterstützung für Angehörige der Kriegsteilnehmer 305 Mk. und für Heilunterstützung 60 Mk. Zu Unrecht werden der Verwaltung des öfteren Vorwürfe gemacht über unrichtige Auszahlung der Unterstützungen. Wenn sich aber die betreffenden Kollegen die statutarischen Bestimmungen näher betrachten würden, so könnte oft Mißverständnis vermieden werden. Vieles wäre noch zu erwähnen, was jedoch des Raumangels wegen hier nicht wiedergegeben werden kann. Wir haben nur das Notwendigste festgehalten und glauben, wohl damit den Kollegen und Kollegen gedient zu haben. Durch den Ausbruch des Krieges sind so manche Wünsche der Kollegen unerfüllt geblieben. Wir müssen aber versuchen, bei Wiedereintritt der normalen Zustände das Verfallene nachzuholen, vorausgesetzt, daß die Kollegen weiter treu zur Organisation halten und mehr für die Agitation arbeiten. In diesem Sinne rufen wir Ihnen zu: Nützt die Zeit, agitiert, organisiert, steht und immer! Um so früher werden wir die Früchte unserer Tätigkeit ernten!

Hannover. In der Generalversammlung am Sonntag, den 14. Februar, ehrte der Vorsitzende, Kollege Wenzel, zunächst das Andenken der im Berichtsjahre 1914 gefallenen zwei Kollegen und sechs Kollegen sowie der 18 im Felde gefallenen Kollegen in üblicher Weise. Kollege Wegner erklärte sodann den Geschäfts- und Kassenbericht. Wir entnehmen demselben folgendes: Von der Herausgabe eines gebirdeiten Berichts ist für das verlossene Jahr mit Rücksicht auf die insolge des Krieges veränderten Verhältnisse abgesehen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1914 ist die Entwicklung der Verwaltungsstelle befriedigend gewesen; so ist es beispielsweise gelungen, in



Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 14. Woche des Jahres 1915 ist fällig.

durch den Kriegsausbruch eine Stodung erfahren, aber auch ihre Wiederaufnahme habe zu einem vollständig negativen Ergebnis geführt. Der Beschluß, den 10. Verbandstag in Stuttgart stattfinden zu lassen, habe erhöhte Bedeutung dadurch erlangt, daß er als erster nach dem Kriege stattfand. Die vorgenommene einschneidende Beitragserhöhung habe zu besonderen Schwierigkeiten nicht geführt. Daß sie notwendig gewesen sei, habe der Krieg mit zunehmender Deutlichkeit gelehrt. Neben dem beipricht die Einwirkungen des Kriegsausbruches auf die Organisation und die Mitglieder, und kommt zu dem Schluß, daß allenfalls eine große Kopfschüttelung Platz gegriffen habe. Dieser Zustand sei jedoch erfreulicherweise nur von kurzer Dauer gewesen. Erhebliche Schwierigkeiten haben die Unterstützungsbeschränkungen verursacht. Der größte Teil der Frauen der eingezogenen Mitglieder habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß sie das Recht haben, eine fortlaufende wöchentliche oder monatliche Unterstützung zu beanspruchen. An Aufklärung geschah, was nur irgendetwas möglich war, trotzdem sei aber ein Teil der Mitglieder fahrlässig geworden. Um Gründe für ihr Verhalten waren sie nicht verlegen, die unglücklichsten Dinge bekam man da zu hören. Direkt komisch wirkte es aber, wenn einer dieser Drüdeberger erzählte, er bezahle deshalb nichts mehr, weil wir an die Frauen der eingezogenen Mitglieder keine regelmäßige Unterstützung zahlen, anderen wieder war das zu viel, was wir zahlen. Der den meisten ist der wahre Grund mangelnder Opferinn und persönlicher Eigenmut. In Stuttgart sei dies jedoch nicht verwunderlich. Wenn man sehe, wie bis in die letzten Tage hinein die Westmeyergruppe die Gewerkschaftsbeamten und die Gewerkschaften systematisch heruntergerissen und verächtlich hätte, wenn ihre Unterstützungsleistungen und sonstigen Leistungen und Erfolge sämtlich in den Kot gezogen würden, wenn man bei jeder sich bietenden Gelegenheit den Arbeitern zurufe, eure Beamten sind schuld, daß die Arbeiterbewegung verstimmt und verwechselt ist, daß sie infolge ihrer „hohen“ Gehälter nicht mehr proletarisch denken und fühlen können, daß ihnen die gebotene Lebensstellung alles, die Bewegung nichts sei, wenn man den Arbeitern täglich in allen Variationen zurufe, eure Beamten verraten und verkaufen euch, und so den vergiftenden Haß unter der falschen Maske des Volkstribuns zielbewußt in das Herz des Arbeiters söße, so sei es nicht unverwundlich, wenn es Arbeiter gebe, die der Organisation nicht nur gleichgültig, sondern feindselig gegenübersehen. Die Nichtorganisierten und Fahrlässigkeiten und sogar die Streikbrecher müßten aus diesem Vorgehen der Westmeyergruppe geradezu auf eine Rechtfertigung ihrer Haltung schließen. Redner betonte ausdrücklich, daß ihm nichts ferner liege, als den Stuttgarter Parteireit in die Organisation hineinzutragen, aber die infame Sehe gegen die Gewerkschaften fange auch in unserer Organisation an, ihre verderblichen Früchte zu tragen, habe ihm doch in den letzten Tagen ein Entlassener erklärt, daß es ihm seine politische Ehre verbiete, weiterhin als Entlassener der Organisation tätig zu sein. Den sonst in die Organisation einberufenen Kollegen hat es der Artikel Wir müssen durchhalten und siegen! angeht. Die reine Selbsterhaltung der Gewerkschaften fordere gebieterisch, daß wir jeden Gemeinschaftsgedanken mit Leuten, die bei den Arbeitern solche Gedanken und Einstellungen gerade in der gegenwärtig schweren Zeit züchten, mit Entschiedenheit von uns weisen. Dies auszusprechen zu müssen, sei bedauerlich, aber eine notwendige Pflicht. Von seiten mehrerer Arbeiter werden Unterstützungen an die Familien ihrer eingezogenen Arbeiter gezahlt, dies werde auch von uns gerne anerkannt. Bei vier Firmen wurde festgestellt, daß sie die Bezahlung jeder Unterstützung ablehnen. Es sind dies die Firmen F. Brien, Ernst Rung, Heinrich Kraft und J. Ger-

lach. Letztere Firma glaubt, daß sie ihren Arbeitern, die 10 Jahre bei ihr beschäftigt sind, in Gott weiß welcher Weise dadurch entgegenkommt, daß sie die Beiträge zur Ortskassentafel in einer niederen Klasse für sie bezahlt. Gerade von letzterer Firma, der der Krieg, wie allen im Transportgewerbe, Beschäftigung über Beschäftigung gebracht hat, habe man mehr soziales Verständnis erwartet. Für Unterstützungen wurden im Berichtsjahr 16 973 M. verausgabt. Davon entfallen auf die Frauen eingezogener Mitglieder 3709 M. Die Mitgliederzahl betrug am Jahres-schluß 766, zum Militär eingezogen sind 339 Mitglieder. Von diesen waren verheiratet 345, unverheiratet 494. Dem Verufe nach gliedern sie sich folgendermaßen: Vater und Hausdiener 99, Fuhrleute 307, Transport- und Lagerarbeiter 135, Straßenbahner 230, Chauffeur 47, Kinoangestellte 19. Die Einnahmen betragen im ersten Halbjahr 27 075,29 M., im zweiten Halbjahr 13 848,38 M. Der gesamte Verkauf an Wochenbeiträgen betrug 66 350 M. Davon entfallen auf das erste Halbjahr 45 081 M., auf das zweite Halbjahr 21 269 M. Auch hier tritt die Wirkung des Krieges recht drastisch in der Erscheinung. An dem mit Beifall ausgenommenen Bericht beteiligten sich die Kollegen Hörnte, Vater und Hertz. Die beiden ersten wandten sich mit Schärfe gegen die Sehe, wie sie gegenwärtig gegen die Gewerkschaften betrieben wird. Die Wiederwahl der Ortsverwaltung, Kartellbeauftragten und Revisoren erfolgte einstimmig. Der Kollege Hörnte wurde neu als Revisor gewählt. Nach einem feierlichen Schlusswort des Vorsitzenden erreichte die schon verlaufene und von kollegialem Geist getragene Versammlung ihr Ende.



Der Berliner Verkehr im Jahre 1914. Erinnerungen an die sagenhaften Zeiten, in denen wir noch im Frieden lebten, werden die trockenen Zahlen der Berliner Verkehrsstatistik des Jahres 1914. Berlin markierte aber vielmehr es fuhr in immer gewaltigeren Ausmaßen. Und es wurde immer moderner. An die Stelle der Herde trat der Motor: die Droschke schwand dahin, das Auto vermehrte sich, die Autobusse verdrängten die Pferdebusse. Zum Monate des Jahres 1914 aber waren schon Kriegsmomente. Bedeutet man dies, so vermag man auch aus den bescheideneren Zahlen des Jahres 1914 zu erkennen, in welchem Maße sich der Berliner Verkehr weiterentwickelt haben würde, wenn der Weltkrieg nicht vorübergehend die Ziffern herabgedrückt hätte. Im Laufe des Jahres 1914 ist die Gesamtzahl der öffentlichen Fuhrwerke von 8363 auf 7879 gesunken, während sich der Bestand der Pferdebusse von 2540 auf 1906 verminderte, stieg die Zahl der Kraftbusse von 1364 auf 1487. Die Zahl der Pferdeomnibusse sank von 569 auf 565, die der Kraftomnibusse von 290 auf 112, da 178 Automobilomnibusse auf den Kriegsfahrplänen verwendet werden. Einen gewaltigen Rückgang hat der Pferdebestand im öffentlichen Fuhrwesen erfahren. Die Zahl der Pferde betrug am Anfang dieses Jahres nur noch 5892 gegen 8306 am 1. Januar 1914. Die Zahl der durch Omnibusse, Kleinbahnen sowie Stadt- und Ringbahn beförderten Personen betrug im Jahre 1914 zusammen 955 303 267 gegen 1 033 803 776 im Jahre 1913, war also 78 300 509 niedriger. Erhöhte Zahlenweisen nur einige Routenlinien der elektrischen Straßenbahnen und das Gesamtinnere der Hoch- und U-Bahn mit 79 176 230 (gegen 73 097 300) Personen auf.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Berlin: Franz Voth, Spt.-Nr. 32 683, eingetr. 11. 2. 11; Ernst Rosenfelder, Spt.-

Nr. 29 602, eingetr. 30. 10. 07; Bernhard Krause, Spt.-Nr. 48 115, eingetr. 1. 10. 10; Albert Lemke, Spt.-Nr. 13 693, eingetr. 3. 9. 12; Alfred Schulz, Spt.-Nr. 14 632, eingetreten 6. 9. 09. In Leipzig: Bertha Gebhardt, Spt.-Nr. 91 540, eingetr. 10. 4. 02; Carl Kabisch, Spt.-Nr. 90 420, eingetr. 3. 8. 09. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß Der Verbandsvorstand. F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16, Engel-Ufer 21.

Wochun.

Das Büro der Ortsverwaltung Wochun bleibt wegen Einberufung der Angestellten am Tage geschlossen. Die Kassengeschäfte führt der Kollege Wilhelm Sellnich, Biemelhäuser Straße 40, weiter. Derselbe wird auch in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends im Büro anwesend sein. Die Ortsverwaltung.

Fakultative Rechtschul- und Haftpflichtunterstützung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Kassenbericht pro 4. Quartal 1914. Einnahme.

Table with columns: M, S, M, S. Rows: Am Bestand vom 1. Oktober 1914, Beitrittsgeldern, jur Rechtschul- und Haftpflichtunterstützung, etc.

Ausgabe.

Table with columns: M, S, M, S. Rows: Per Unterstützungen: Rechtschul I. Instanz, II., III., Haftpflichtunterstützung, etc.

Bilanz.

Table with columns: M, S, M, S. Rows: Bestand am 1. Oktober 1914, Per Ausgabe, An Einnahme, Mehrausgabe, Bestand am 31. Dezember 1914.

Abrechnung der Verwaltungsstellen der Fakultativen Rechtschul- und Haftpflichtunterstützung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. 4. Quartal 1914.

Large table with columns: Gau bzw. Bezirk, Zahl der Mitglieder, Einnahmen (Beitrittsgeldern, Wochenbeiträge, etc.), Ausgaben (Rechtschul, Haftpflicht, etc.), Summa.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Hoff, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Stud: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.